

Wirtschaftskammerwahlen 2020

Wahlkundmachung

Wahltag

4. und 5. März 2020

I. Allgemeiner Teil

1. Ausschreibung der Wahlen und Besetzungen

Gemäß §§ 76, 78 Abs. 4 Z 3 und 84 Wirtschaftskammergesetz (WKG), BGBl. I Nr. 103/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2018 und § 7 der Wirtschaftskammerwahlordnung (WKWO) werden mit dieser Kundmachung ausgeschrieben:

- a) die Wahlen sämtlicher Ausschüsse der Fachgruppen und die der Fachvertreter der Wirtschaftskammer Oberösterreich (Urwahlen)
- b) die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Oberösterreich
- c) die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich*
- d) die Besetzung der Fachverbandsausschüsse der Wirtschaftskammer Österreich*

2. Wahlbehörden

a) Wahlbehörden bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich

- Hauptwahlkommission

Zur Durchführung und Leitung der Wahlen und Besetzungen ist bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eine Hauptwahlkommission eingerichtet.

Die Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich hat ihren Sitz im Gebäude der Wirtschaftskammer Oberösterreich, 4020 Linz, Hessenplatz 3, Erdgeschoß, E 1, Telefon 05-90909-3151 Fax 05-90909-3159 E-Mail wahlbuero@wkoee.at

- Wahlkommissionen

Zur Feststellung der Stimmenzahl sowie der Vorzugsstimmen werden von der Hauptwahlkommission Wahlkommissionen für jede Sparte errichtet. Die Geschäftsstellen der Wahlkommissionen haben ihren Sitz bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission im Gebäude der Wirtschaftskammer Oberösterreich, 4020 Linz, Hessenplatz 3.

- Zweigwahlkommissionen

Für die Stimmabgabe werden von der Hauptwahlkommission in den Wahlorten Zweigwahlkommissionen errichtet. Die Wahlorte und Wahllokale sowie die jeweiligen Wahlzeiten sind im Anhang 1 angeführt.

b) Wahlbehörde bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)*

Zur Durchführung und Leitung der Besetzungen der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich sowie der Besetzungen der Fachverbandsausschüsse ist bei der Wirtschaftskammer Österreich eine Hauptwahlkommission eingerichtet.

Die Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich hat ihren Sitz im Gebäude der Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zimmer A8 03, Tel. +43(0)5 90 900 - 4082, Fax +43(0)5 90 900 - 296,
E-Mail: WKOE.Hauptwahlkommission@wko.at

3. Bürozeiten

a) Wirtschaftskammer Oberösterreich

Die Bürozeiten der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission sowie der Spartengeschäftsstellen, der Fachgruppengeschäftsstellen und der Bezirksstellen der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind (ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24.12.2019 und 31.12.2019):

Montag bis Donnerstag	7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr

b) Wirtschaftskammer Österreich*

Die Bürozeiten der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich sind (ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24.12.2019 und 31.12.2019):

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 16.00 Uhr

II. Besonderer Teil

1. Wahlen der Fachgruppenausschüsse und der Fachvertreter der Wirtschaftskammer Oberösterreich (Urwahlen)

a) Wahltag

Als Wahltag und Wahlzeiten werden für alle Wahlsprengel nach Kategorien festgelegt:

Kategorie 1 - eintägig: Mittwoch, 4. März 2020, 07.30 bis 18.30 Uhr

Kategorie 2 - zweitägig: Mittwoch, 4. März 2020 und Donnerstag, 5. März 2020, jeweils 07.30 bis 18.30 Uhr

Kategorie 3 - halbtägig: Mittwoch, 4. März 2020, 07.30 bis 13.30 Uhr

Die Einteilung nach Kategorien, die Wahlorte und die Wahllokale sind aus dem Anhang 1 ersichtlich.

b) Aktives Wahlrecht und passives Wahlrecht

Aktives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind die Mitglieder der Fachgruppe (Fachvertretung), sofern die das Wahlrecht begründende Berechtigung zum Stichtag 22. November 2019 nicht ruhend gemeldet ist. Inhaber von ruhenden Berechtigungen sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie über Antrag in die Wählerliste aufgenommen werden. Innerhalb einer Fachgruppe (Fachvertretung) hat jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme. Voraussetzung für die Zulassung zur Stimmabgabe ist die Eintragung in die Wählerliste. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung des Wahlrechts einen Gesellschafter, einen Geschäftsführer, ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder einen Prokuristen zu bevollmächtigen.

Vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Vollstreckung der Strafe (dem Vollzug oder Wegfall einer mit der Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme), im Falle der Verbüßung der Strafe durch Anrechnung einer Vorhaft mit Rechtskraft des Urteils, oder sonst vom Wahlrecht zum Nationalrat ausgeschlossen sind oder bei Besitz der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen wären.

Ausgeschlossen sind ferner alle physischen und juristischen Personen und sonstigen Rechtsträger, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren mit Ausnahme eines Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung eröffnet ist oder bei denen innerhalb der letzten zwei Jahre ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben wurde.

Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

c) Die Wählerlisten

Für jede Fachgruppe und Fachvertretung ist eine Wählerliste zu erstellen.

Die Wählerlisten liegen ab 22. November 2019 in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich, in den Geschäftsstellen der Sparten und Fachgruppen (Fachvertretungen) in der Wirtschaftskammer Oberösterreich und in den Wirtschaftskammer-Bezirksstellen während der Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Einspruchsrecht

Jedem in der betreffenden Fachgruppe oder Fachvertretung Wahlberechtigten steht in der Zeit zwischen 22. November 2019 und 2. Dezember 2019 das Recht des Einspruches wegen der Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen der Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter zu. Das Einspruchsrecht steht dem vermeintlich Wahlberechtigten auch hinsichtlich seiner eigenen Nichtaufnahme in die Wählerliste zu. Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die in der abgelaufenen Funktionsperiode im Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich vertreten waren, sind ebenfalls zur Einbringung von Einsprüchen berechtigt. Der Einspruch hat die für die Identifikation des Wahlberechtigten erforderlichen Angaben zu enthalten und ist schriftlich bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich einzubringen. Jeder Einspruch ist zu begründen und darf nur gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer einzelnen (physischen oder juristischen) Person oder eines sonstigen Rechtsträgers gerichtet sein.

Ruhende Berechtigungen

Mitglieder, deren Berechtigung(en) am Stichtag der Wahl (22. November 2019) ruhend gemeldet ist (sind), können zwischen 22. November 2019 und 2. Dezember 2019 bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich einen entsprechend unterzeichneten, schriftlichen Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste(n) stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerliste(n) sowie Anträge von Inhabern ruhender Berechtigungen auf Aufnahme in die Wählerliste(n) müssen binnen 10 Tagen nach Auflage der Wählerlisten (somit bis 2. Dezember 2019, 16.30 Uhr) in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingelangt sein. Verspätet eingelangte Einsprüche und Anträge bleiben unberücksichtigt.

d) Wahlvorschläge

Einbringung

Wahlvorschläge können - einzeln für jede Fachgruppe (Fachvertretung) - bis spätestens sieben Wochen vor dem ersten möglichen Wahltag, somit in der Zeit von 22. November 2019, 7.30 Uhr bis 13. Jänner 2020, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich während der Bürozeiten eingebracht werden.

Formalerfordernisse für die Einbringung

Jeder Wahlvorschlag hat für jeden Bewerber zu enthalten:

Zu- und Vorname, Geburtsdatum, Namen (die Firma) und die Anschrift des Unternehmens und die Mitgliedsnummer des Bewerbers oder des Unternehmens, das der Bewerber vertritt.

Die Zustimmung jedes Bewerbers zu seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag ist durch eine Zustimmungserklärung nachzuweisen; diese hat neben dem Namen des Bewerbers in Klarschrift auch die Mitgliedsnummer und die Unterschrift des Bewerbers zu enthalten (Zustimmungserklärung).

Vertreter von juristischen Personen oder sonstigen Rechtsträgern benötigen für die Aufnahme in den Wahlvorschlag eine firmenmäßig gezeichnete Einverständniserklärung, die den Namen des Bewerbers in Klarschrift, die Mitgliedsnummer, den Firmenwortlaut der juristischen Person oder des sonstigen Rechtsträgers und die Bezeichnung der Funktion des Bewerbers im Sinne des § 85 Abs. 4 WKG in der betreffenden juristischen Person oder dem sonstigen Rechtsträger enthält. Die Einverständniserklärung ist unwiderruflich, sie erlischt jedoch mit dem Ausscheiden des Mandatars (Bewerbers) aus der betreffenden juristischen Person oder dem sonstigen Rechtsträger (Einverständniserklärung).

Jeder Wahlvorschlag hat eine von den gemäß § 89 Abs. 6 WKG von der Hauptwahlkommission bei der Bundeskammer zu reihenden oder den bereits eingereichten Wahlvorschlägen eindeutig unterscheidbare Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche Bezeichnung, so wird der Wahlvorschlag nach dem Listenführer, das ist der an erster Stelle vorgeschlagene Bewerber, benannt.

Auf jedem Wahlvorschlag sind, sofern ein eigener Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird, dessen Name und Zustelladresse anzugeben.

Unterstützer

Wahlvorschläge müssen von wahlberechtigten (in die Wählerliste eingetragenen) Mitgliedern der jeweiligen Fachorganisation unterstützt werden (Unterstützungserklärungen).

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützer ist aus dem Anhang 2 ersichtlich.

Die Unterstützungserklärung hat zu enthalten:

Name des Unterstützers in Klarschrift, Mitgliedsnummer und Unterschrift des Unterstützers (bzw. firmenmäßige Fertigung).

Widerruf von Erklärungen

Einverständnis-, Zustimmung- oder Unterstützungserklärungen können nur formell durch gesondertes Schreiben unter Angabe des jeweils betroffenen Wahl-(Besetzungs-)vorschlags und unter Angabe des Organs, für das dieser eingebracht wird, vor dem Einlangen des jeweiligen Wahl-(Besetzungs-)vorschlags bei der Hauptwahlkommission gegenüber dieser widerrufen werden. Auf Einverständnis-, Zustimmung- oder Unterstützungserklärungen angebrachte Widerrufe anderer Einverständnis-, Zustimmung- oder Unterstützungserklärungen sind unbeachtlich.

e) Änderung von Wahlvorschlägen

Änderungen im Wahlvorschlag oder dessen Zurückziehung sind bis spätestens 20. Jänner 2020, 24.00 Uhr, der Hauptwahlkommission schriftlich anzuzeigen. Änderungen im Wahlvorschlag durch Neuaufnahme von Wahlwerbern und die Zurückziehung des Wahlvorschlages müssen von mehr als der Hälfte der Unterstützer gefertigt sein.

f) Mängelbehebung

Die von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gemäß § 89 Abs. 1 WKG gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben.

Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich ab 17. Jänner 2020, 12.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Kein verbesserungsfähiger Mangel hinsichtlich des Wahlvorschlages (§ 89 Abs. 3 WKG) oder hinsichtlich einzelner Bewerber liegt insbesondere dann vor, wenn der Vorschlag verspätet eingereicht wird, auf dem Vorschlag kein wählbarer Bewerber aufscheint, eine erforderliche Zustimmung-, Einverständnis- oder Unterstützungserklärung fehlt, eine erforderliche Zustimmung- oder Unterstützungserklärung nicht ordnungsgemäß eigenhändig unterfertigt ist oder nicht von einer wahlberechtigten Person stammt, eine erforderliche Einverständniserklärung nicht von (einer) vertretungsbefugten Person(en) gefertigt ist oder wenn aus einer Zustimmung-, Einverständnis- oder Unterstützungserklärung nicht hervorgeht, für welchen Vorschlag diese gilt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 24. Jänner 2020, 12.00 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingelangt sein.

g) Verlautbarung der Wahlvorschläge

Die eingereichten gültigen Wahlvorschläge werden im Internet unter <https://www.wko.at/wahl> am 28. Jänner 2020, 12.00 Uhr verlautbart.

Die Wahlvorschläge liegen außerdem in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission und der Kammerdirektion zwischen 24. Februar 2020 und 28. Februar 2020 während der Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

h) Wahlkarten

Jeder Wahlberechtigte hat einen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich während der Bürozeiten in der Zeit vom 22. November 2019 bis 26. Februar 2020 (bei postalischer Zusendung der Wahlkarte), bei Abholung vor Ort während der Bürozeiten bis 3. März 2020 gestellt werden. Bei persönlichen Anträgen ist die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, bei schriftlichen Anträgen ist die Legitimierung des Antragstellers insbesondere auch durch persönliche Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung glaubhaft zu machen.

Wahlkarten können nur vom Inhaber des Einzelunternehmens persönlich und bei juristischen Personen und sonstigen Rechtsträgern durch den stimmberechtigten Bevollmächtigten im Sinne des § 85 Abs. 2 WKG in der Zeit zwischen 31. Jänner 2020 und 3. März 2020 während der Bürozeiten im Wahlkartenbüro der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich abgeholt werden. Bei einer vom Antragsteller verlangten postalischen Zusendung trägt dieser das Risiko des verspäteten Einlangens. Unabhängig davon kann ein Wahlkartenantrag auch unter <https://wahlkartenantrag.wko.at/> unter Verwendung einer digitalen Signatur bis 24. Februar 2020 gestellt werden.

Wahlkarten müssen bis 5. März 2020, 18.30 Uhr, in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.

Wahlberechtigte, die eine Wahlkarte übermittelt bekommen haben, ihr Wahlrecht mittels dieser jedoch nicht ausgeübt haben, können die Stimmabgabe auch bei der zuständigen Zweigwahlkommission vornehmen.

i) Stimmabgabe

Zur Stimmabgabe dürfen nur Wähler zugelassen werden, die in der Wählerliste eingetragen sind und ihr Wahlrecht nicht schon mittels Wahlkarte ausgeübt haben.

Die Stimmabgabe ist ausschließlich in der jeweils zuständigen Zweigwahlkommission während der Wahlzeiten möglich.

Das Wahlrecht ist durch den Wahlberechtigten persönlich auszuüben. Körper- oder sinnesbehinderte Wähler dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können, und gegenüber dem Wahlleiter bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen. Von diesen Fällen abgesehen, darf eine Wahlzelle jeweils nur von einer Person betreten werden. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung des Wahlrechts einen Gesellschafter, ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, einen Geschäftsführer oder einen Prokuristen zu bevollmächtigen. Die bevollmächtigte physische Person hat bei der Ausübung des Wahlrechts einen Lichtbildausweis und eine auf ihren Namen lautende firmenmäßig gezeichnete Vollmacht vorzulegen. Bevollmächtigte Personen müssen am Stichtag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Wähler hat der Zweigwahlkommission seinen Namen, den Namen der juristischen Person oder des sonstigen Rechtsträgers, für die (den) er das Wahlrecht ausübt, zu nennen und seine Identität, sofern er nicht mindestens einem Mitglied der Zweigwahlkommission persönlich bekannt ist, durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Die Stimmabgabe ist ausschließlich mit dem auf Anordnung der Hauptwahlkommission hergestellten Stimmzettel zulässig.

Der Wähler erhält für jede Fachgruppe (Fachvertretung), für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel mit einem Wahlkuvert.

Der Wähler hat sich anschließend in die Wahlzelle zu begeben, die Wahl durchzuführen und den Stimmzettel in das jeweilige Wahlkuvert zu geben. Danach ist das Wahlkuvert (sind die Wahlkuverts) dem Wahlleiter zu übergeben, der es (sie) - nach der Prüfung, ob die Anzahl der ausgegebenen Wahlkuverts mit der der übernommenen übereinstimmt - ungeöffnet in die Wahlurne gibt. Ein Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Wählergruppe der Wähler wählen wollte.

Vorzugsstimme

Der Wähler kann auf dem Stimmzettel den Namen eines bestimmten Bewerbers der von ihm gewählten Wählergruppe eintragen (Vorzugsstimme). Dies kann auch durch Angabe der Ziffer, die der Bewerber auf dem Wahlvorschlag erhalten hat, erfolgen. Es kann nur eine Vorzugsstimme gültig abgegeben werden. Die Abgabe einer Vorzugsstimme gilt nur für die vom Wähler gewählte Wählergruppe.

2. Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Oberösterreich

2.1 Besetzung der Spartenvertretungen

a) Berechtigung zur Einreichung eines Besetzungsvorschlages

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich einreichen.

Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich bis 9. März 2020, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenvertretung mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich.

b) Besetzungsvorschläge

Die Besetzungsvorschläge sind vom 6. März 2020, 7.30 Uhr bis spätestens 19. März 2020, 16.30 Uhr während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlages gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschlages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmung- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich.

c) Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

2.2 Besetzung der Spartenkonferenzen

a) Berechtigung zur Einreichung eines Besetzungsvorschlages

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich einreichen.

Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich bis 9. März 2020, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenkonferenz mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich. Eine solche Mitteilung ist nur dann zu berücksichtigen, wenn eine idente Mitteilung zu Punkt 2.1 (Besetzung der Spartenvertretungen) vorliegt oder abgegeben wird.

b) Besetzungsvorschläge

Die Besetzungsvorschläge sind vom 6. März 2020, 7.30 Uhr bis spätestens 19. März 2020, 16.30 Uhr während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlages gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschlages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmung- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich.

c) Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

2.3 Mängelbehebung

Die von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben.

Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich ab 20. März 2020, 12.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 27. März 2020, 12.00 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingelangt sein.

3. Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich*

3.1 Besetzung der Spartenvertretungen

a) Berechtigung für die Einreichung eines Besetzungsvorschlages

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einreichen. Hat eine Wählergruppe eine Bundesorganisation, ist der Besetzungsvorschlag von dieser einzubringen.

Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich bis spätestens 9. März 2020, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenvertretung mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n) die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich.

b) Besetzungsvorschläge

Die Besetzungsvorschläge sind vom 6. März 2020, 8.00 Uhr, bis spätestens 16. April 2020, 16.30 Uhr, während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlages gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschlages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmung- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich.

c) Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

3.2 Besetzung der Spartenkonferenzen

a) Berechtigung für die Einreichung eines Besetzungsvorschlages

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zumindest ein Mandat erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einreichen. Hat eine Wählergruppe eine Bundesorganisation, ist der Besetzungsvorschlag von dieser einzubringen.

Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich bis spätestens 9. März 2020, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung der Spartenkonferenz mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in der betreffenden Sparte erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich. Eine solche Mitteilung ist nur dann zu berücksichtigen, wenn eine idente Mitteilung zu Punkt 3.1 (Besetzung der Spartenvertretungen) vorliegt oder abgegeben wird.

b) Besetzungsvorschläge

Die Besetzungsvorschläge sind vom 6. März 2020, 8.00 Uhr, bis spätestens 16. April 2020, 16.30 Uhr, während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einzubringen.

Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlages gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschlages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmung- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich.

c) Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

3.3 Mängelbehebung

Die von der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben. Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich ab 23. April 2020, 8.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 30. April 2020, 16.30 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich eingelangt sein.

4. Besetzung der Fachverbandsausschüsse*

a) Berechtigung für die Einreichung eines Besetzungsvorschlages

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die bei den Urwahlen der in den Wirkungsbereich des jeweiligen Fachverbandes fallenden Fachgruppen (Fachvertretungen) Mandate erreicht haben, können schriftlich einen Besetzungsvorschlag bei der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einreichen. Hat eine Wählergruppe eine Bundesorganisation, ist der Besetzungsvorschlag von dieser einzubringen.

Vereinigung von Wählergruppen und Zurechnung von Mandaten

Die Zustellungsbevollmächtigten jener Wählergruppen, die berechtigt sind, einen Besetzungsvorschlag einzureichen, können der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich bis spätestens 9. März 2020, 16.30 Uhr, auch mitteilen, dass die Wählergruppe

a) sich für die Besetzung des Fachverbandsausschusses mit einer anderen Wählergruppe vereinigt und dass von dieser (vereinigten) Wählergruppe ein Besetzungsvorschlag eingebracht wird oder

b) das Mandat (die Mandate), welche(s) sie bei der Urwahl in den betreffenden Fachgruppen (Fachvertretungen) erreicht hat, einer oder mehreren anderen Wählergruppe(n), die einen Besetzungsvorschlag einbringt (einbringen), zurechnen lässt, wobei sie diesfalls auch bekanntzugeben hat, welches der zugerechneten Mandate einer Person zugewiesen ist, die eine Funktion als Obmann einer Fachgruppe (Vorsitzender der Fachvertreter) innehat.

Oben genannte Mitteilungen sind ab dem Zeitpunkt ihres Einlangens in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission unwiderruflich.

b) Besetzungsvorschläge

Die Besetzungsvorschläge sind in der Zeit vom 27. April 2020 bis 4. Mai 2020 während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich einzubringen. Für die Einbringung eines Besetzungsvorschlages gelten die für die Einbringung eines Wahlvorschlages geltenden Bestimmungen sinngemäß (Teil II Z 1 lit. d).

Auch für die Zustimmung- und Einverständniserklärungen sowie für die Bezeichnung der Besetzungsvorschläge sind die in diesem Abschnitt angeführten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich.

c) Passives Wahlrecht

Siehe Teil II Z 5 lit. d

d) Mängelbehebung

Die von der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich festgestellten Mängel sind vom Zustellungsbevollmächtigten innerhalb der von der Hauptwahlkommission gem. § 107 Abs. 4 WKG gesetzten Frist von einer Woche ab Mitteilung der Mängel zu beheben. Die Mitteilung der von der Hauptwahlkommission festgestellten Mängel erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich ab 11. Mai 2020, 8.00 Uhr. Die Zustellung des Mitteilungsschreibens gilt als mit diesem Zeitpunkt bewirkt. Zur elektronischen Abholung wird den Zustellungsbevollmächtigten ein Zugangscode zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Mängelbehebung endet am 18. Mai 2020, 16.30 Uhr. Die Mängelbehebungen müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich in der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich eingelangt sein.

5. Allgemeine Inhalte

a) Organe und Mandatszahlen

Die zu wählenden (besetzenden) Organe sowie die Anzahl der bei den Wahlen (Besetzungen) jeweils zu vergebenden Mandate sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

b) Zeitpunkte der Mängelmitteilungen

Die Mitteilung der Mängel von Wahl- und Besetzungsvorschlägen erfolgt durch die Bereithaltung des Mitteilungsschreibens für den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person zur persönlichen und zur elektronischen Abholung zu folgenden Zeitpunkten:

1. Wahlvorschläge für die Wahlen der Fachgruppenausschüsse und der Fachvertreter der Wirtschaftskammer Oberösterreich: 17. Jänner 2020, 12.00 Uhr
2. Besetzungsvorschläge für die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Oberösterreich: 20. März 2020, 12.00 Uhr
3. Besetzungsvorschläge für die Besetzung der Spartenvertretungen und der Spartenkonferenzen der Wirtschaftskammer Österreich: 23. April 2020, 8.00 Uhr
4. Besetzungsvorschläge für die Besetzung der Fachverbandsausschüsse der Wirtschaftskammer Österreich: 11. Mai 2020, 8.00 Uhr

c) Anzahl der Bewerber

Wahl- und Besetzungsvorschläge müssen mindestens einen wählbaren Bewerber aufweisen und dürfen nicht mehr als doppelt so viele Bewerber enthalten als Mandate zur Vergabe gelangen.

d) Passives Wahlrecht

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, wenn die das Wahlrecht begründende Berechtigung durch den Wahlwerber, die juristische Person oder den sonstigen Rechtsträger, deren (dessen) Vertreter gewählt werden soll, ausgeübt wird. Ein Ruhen der Berechtigung gilt als Nichtausübung; zur Ausübung eines Saisonbetriebes berechnigte Personen sind jedoch wählbar wenn die Berechtigung in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag wenigstens zeitweise ausgeübt wurde und sie in der Wählerliste eingetragen sind.

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind alle wahlberechtigten Personen, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch eine solche gemäß Art. 1 des Anpassungsprotokolls zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, BGBl. Nr. 910/1993, oder eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, die im Falle der Gegenseitigkeit der österreichischen Staatsbürgerschaft gleich zu halten ist, physischen und juristischen Personen sowie sonstige Rechtsträger, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder bei denen innerhalb der letzten zwei Jahre ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben wurde.

Gegenseitigkeit liegt vor, wenn österreichische Staatsbürger hinsichtlich der Wählbarkeit für Funktionen in vergleichbaren Organisationen des betreffenden Staates mit dessen Staatsbürgern gleich behandelt werden. Die Vergleichbarkeit ist insbesondere nach dem Zweck der Mitgliedschaft und den Aufgaben zu beurteilen. Das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich hat mit Beschluss vom 26. Juni 2019 festgestellt, dass mit den im Anhang 3 angeführten Staaten Gegenseitigkeit besteht.

Bei juristischen Personen und sonstigen Rechtsträgern ist jeder Gesellschafter, jedes Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, jeder Geschäftsführer oder Prokurist der juristischen Person oder des sonstigen Rechtsträgers wählbar, sofern diese juristische Person oder der sonstige Rechtsträger für den Betreffenden eine firmenmäßig gezeichnete Einverständniserklärung ausstellt und auch der Vertreter die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erbringt.

Auf Wahlvorschlägen dürfen nur solche Personen vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Fachorganisation (Fachgruppe, Fachvertretung) passiv wahlberechtigt sind. Bei den Besetzungsvorschlägen für die Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen ist das passive Wahlrecht gegeben, wenn der Wahlwerber für eine der Fachorganisationen der betreffenden Sparte passiv wahlberechtigt ist. Bei den Besetzungsvorschlägen für die Fachverbandsausschüsse muss der Wahlwerber in eine der zugehörigen Fachorganisationen (Fachgruppe, Fachvertretung) passiv wahlberechtigt sein.

Ein Wahlwerber darf für einen Wahlkörper nur im Wahl- oder Besetzungsvorschlag einer Wählergruppe aufscheinen.

Innerhalb einer Fachorganisation (Fachgruppe, Fachvertretung, Fachverband) ist jeder Wahlberechtigte nur einmal wählbar. Dies gilt gleichermaßen für Besetzungen von Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen im Bereich der Landeskammern und der Bundeskammer.

e) Stichtag für die Wahlen und Besetzungen

Der Stichtag für die Wahlen und Besetzungen ist der 22. November 2019. Nach dem Stichtag bestimmen sich die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht.

f) Anbringen bei Wahlbehörden

In den Fällen, in denen das Wirtschaftskammergesetz (WKG), die Wirtschaftskammer-Wahlordnung (WKWO) oder diese Verlautbarung vorsehen, dass Anbringen bei den Wahlbehörden schriftlich einzubringen sind, können diese auch mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung in einer für die Wahlbehörden lesbaren Form eingebracht werden. Diese Anbringen sind jedoch persönlich unterzeichnet zu übermitteln (unterfertigtes eingescanntes oder digital signiertes Dokument).

Sofern in der Wahlkundmachung nichts anderes angeführt ist, sind alle Anbringen bei den Wahlbehörden innerhalb der Bürozeiten einzubringen.

g) Rechtzeitige Einbringung von Wahl- und Besetzungsvorschlägen

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens von Wahl- und Besetzungsvorschlägen sowie sonstiger Anbringen trägt in allen Fällen der Absender.

Verspätet eingebrachte Wahl- und Besetzungsvorschläge sowie sonstige Anbringen werden nicht berücksichtigt.

h) Verlautbarung der Wahlvorschläge

Die Verlautbarung der Wahlvorschläge erfolgt am 28. Jänner 2020.

i) Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Kundmachung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

III. Anhänge

Anhang 1: Wahlsprengel, Wahlorte, Wahllokale

Anhang 2: Organe und Mandatszahlen für Fachgruppen/Fachvertretungen (Wirtschaftskammer Oberösterreich) und Fachverbände (Wirtschaftskammer Österreich), die Anzahl der Wahlberechtigten je Fachgruppe/Fachvertretung und die für die jeweiligen Wahlvorschläge erforderliche Mindestzahl der Unterstützer sowie Mandatszahlen der Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen (Wirtschaftskammer Österreich und Wirtschaftskammer Oberösterreich). Die Mandatszahlen für Fachvertretungen sind in Klammer gesetzt.

Anhang 3: Staaten, deren Staatsbürgern die Gegenseitigkeit im Sinne des § 73 Abs. 7 und 8 WKG zukommt.

Die Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich

Der Vorsitzende

Ing. Mag. Werner Kreisl

Die Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich

Der Vorsitzende

SC Dr. Matthias Tschirf

Die mit * gekennzeichneten Inhalte sind Verlautbarungen der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Österreich.

Anhang 1: Wahlorte, Wahllokale, Wahlzeiten

Durch die Zusammenlegung von ganz Oberösterreich zu einem Wahlsprengel kann grundsätzlich jeder Wähler in jeder Zweigwahlkommission innerhalb eines Bundeslandes seine Stimme abgeben. Folgende Wahlorte/Wahllokale stehen dafür zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung:

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
Bezirk Linz Stadt				
101	Linz Nord (BH-Urfahr-Umgebung)	Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
102	Linz-Mitte 1 (WKO-Hessenplatz)	WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
102	Linz-Mitte 2 (WKO-Hessenplatz)	WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
102	Linz-Mitte 3 (WKO-Hessenplatz)	WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
103	Linz-Süd (WIFI-Wienerstr)	WIFI, Wiener Str. 150	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
150	PLZ außerhalb OÖ und Ausland	WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
Bezirk Steyr Stadt				
201	Steyr-Stadt	WKO Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
Bezirk Wels Stadt				
301	Wels-Stadt	WKO Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
Bezirk Braunau				
401	Altheim	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
402	Aspach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
404	Braunau	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
405	Burgkirchen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
406	Eggelsberg	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
407	Feldkirchen bei Mattighofen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
408	Franking	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
412	Handenberg	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
413	Helpfau-Uttendorf	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
414	Hochburg-Ach	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
415	Höhhart	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
417	Kirchberg	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
418	Lengau	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
419	Lochen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
420	Maria Schmolln	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
421	Mattighofen	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
422	Mauerkirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
425	Moosdorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
426	Munderfing	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
427	Neukirchen/Enkn.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
428	Ostermiething	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
429	Palting	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
431	Pfaffstätt	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
436	St.Johann/Walde	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
437	St.Pantaleon	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
441	Schalchen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
443	Tarsdorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Bezirk Eferding

501	Alkoven	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
502	Aschach/Donau	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
503	Eferding	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
505	Haibach/Donau	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
506	Hartkirchen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
508	Prambachkirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
510	St.Marienkirchen/P.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
511	Scharten	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
512	Stroheim	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Bezirk Freistadt

601	Freistadt	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
603	Gutau	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
604	Hagenberg/M.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
605	Hirschbach	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
607	Kefermarkt	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
608	Königswiesen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
609	Lasberg	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
611	Liebenau	Musikschule	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
612	Neumarkt/Mühlkr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
614	Pregarten	Stadtgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
615	Rainbach/Mühlkr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
616	Sandl	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
617	St.Leonhard/Fr.	Kulturzentrum (Musikschule)	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
618	St.Oswald/Fr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
619	Schönau/Mühlkr.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
620	Tragwein	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
621	Unterweißenbach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
622	Unterweikersdorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
624	Wartberg/Aist	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
625	Weitersfelden	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
626	Windhaag/Fr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
627	Bad Zell	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
Bezirk Gmunden				
701	Altmünster	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
702	Bad Goisern	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
703	Bad Ischl	WKO Büro	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
704	Ebensee	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
705	Gmunden	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
706	Gosau	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
707	Grünau im Almtal	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
708	Gschwandt/Gm.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
709	Hallstatt	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
710	Kirchham	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
711	Laakirchen	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
712	Obertraun	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
713	Ohlsdorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
714	Pinsdorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
715	Roitham	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
716	St.Konrad	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
717	St.Wolfgang/Skgt.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
718	Traunkirchen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
719	Scharnstein	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
720	Vorchdorf	Kitzmantelfabrik	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1

Bezirk Grieskirchen				
802	Bad Schallerbach	Marktgemeindeamt/Tagesheim- stätte	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
805	Gallspach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
806	Gaspoltshofen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
807	Geboltskirchen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
808	Grieskirchen	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
809	Haag/Hausr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
811	Hofkirchen an der Trattnach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
814	Meggenhofen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
815	Michaelnbach	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
816	Natternbach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
817	Neukirchen/W.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
818	Neumarkt/Hausr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
822	Pram	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
824	St.Agatha	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
831	Waizenkirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
832	Wallern/Trattn.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
835	Peuerbach	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
Bezirk Kirchdorf				
902	Grünburg	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
903	Hinterstoder	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
905	Kirchdorf/Krems	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
907	Kremsmünster	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
908	Micheldorf	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
909	Molln	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
910	Nußbach	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
912	Pettenbach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
913	Ried/Tr.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
917	Schlierbach	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
918	Spital/Pyhrn	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
922	Wartberg/Krems	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
923	Windischgarsten	Marktgemeinde	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2

Bezirk Linz Land				
1002	Ansfelden	Stadtamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1003	Asten	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1005	Enns	Stadtamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1007	Hörsching	KUSZ (Kultur- u. Sportzentrum Hörsching)	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1011	Kronstorf	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1012	Leonding	Stadtamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1013	St.Florian	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1014	Neuhofen/Krems	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1017	Pasching	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1020	St.Marien	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1021	Traun	Rathaus	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1022	Wilhering	Musikschule Wilhering	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1

Bezirk Perg				
1102	Arbing	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1103	Baumgartenberg	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1105	Grein	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1106	Katsdorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1108	Bad Kreuzen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1110	Luftenberg	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1111	Mauthausen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1112	Mitterkirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1113	Münzbach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1114	Naarn	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1115	Pabneukirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1116	Perg	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1118	Ried/Riedm.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
1119	St.Georgen/Walde	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1120	St.Georgen/Gusen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1123	Saxen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1124	Schwertberg	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1125	Waldhausen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1126	Windhaag/Perg	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Bezirk Ried/Innkreis

1203	Aurolzmünster	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1204	Eberschwang	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1207	Geinberg	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1208	Gurten	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1209	Hohenzell	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1212	Lambrechten	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1213	Lohnsburg	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1214	Mehrnbach	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1215	Mettmach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1218	Neuhofen/Innkr.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1219	Obernberg/Inn	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1220	Ort/Innkr.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1223	Pramet	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1224	Reichersberg/Inn	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1225	Ried/Innkr.	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1228	St.Martin/Innkr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1231	Taiskirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1232	Tumeltsham	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1233	Utzenaich	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1234	Waldzell	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Bezirk Rohrbach

1304	Altenfelden	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1309	Haslach/Mühl	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1312	Hofkirchen/M.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1314	Kirchberg/Donau	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1317	Kollerschlag	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1318	Lembach/Mühlkr.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1321	Neufelden	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1323	Niederwaldkirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1326	Peilstein/Mühlkr.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1327	Pfarrkirchen/M.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1329	Neustift/Mühlkr.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1331	St.Johann/Wbg.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1332	St.Martin/Mühlkr.	Marktgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1334	St.Peter/Wbg.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1337	St.Veit/Mühlkr.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1338	Sarleinsbach	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
1342	Ulrichsberg	Marktgemeinde	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1343	Aigen-Schlägl	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1344	Rohrbach-Berg	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1345	Helfenberg	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Bezirk Schärching

1402	Andorf	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1405	Dorf/Pram	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1406	Eggerding	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1407	Engelhartszell	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1408	Enzenkirchen	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1409	Esternberg	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1410	Freinberg	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1411	Kopfung	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1413	Münzkirchen	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1414	Raab	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1415	Rainbach/Innkr.	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1416	Riedau	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1417	St. Aegidi	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1418	St. Florian/Inn	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1419	St. Marienkirchen/Sch.	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1420	St. Roman	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1421	St. Willibald	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1422	Schärching	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1423	Scharfenberg	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1424	Sigharting	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1425	Suben	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1426	Taufkirchen/Pram	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1428	Waldkirchen a.W.	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1429	Wernstein/Inn	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1430	Zell/Pram	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Bezirk Steyr-Land

1503	Bad Hall	Stadtgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1504	Dietach	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1505	Gafelnz	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1506	Garsten	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1507	Großraming	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1509	Losenstein	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1510	Maria Neustift	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1512	Reichraming	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1515	Schiedlberg	Gemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1516	Sierning	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1517	Ternberg	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1518	Waldneukirchen	Gemeindegemeindeamt/Forum	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1521	Wolfers	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1522	Weyer	Marktgemeindegemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
Bezirk Urfahr-Umgebung				
1601	Alberndorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1602	Altenberg/Linz	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1603	Bad Leonfelden	Haus am Ring	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1605	Engerwitzdorf	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1606	Feldkirchen/D.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1607	Gallneukirchen	Stadtgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1609	Gramastetten	Marktgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1611	Hellmonsödt	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1614	Lichtenberg	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1615	Oberneukirchen	Lebenshaus	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1617	Ottensheim	Marktgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1618	Puchenau	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1620	Reichenthal	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1624	Steyregg	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1626	Walding	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1627	Zwettl	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Bezirk Vöcklabruck

1701	Ampflwang	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1703	Attnang-Puchheim	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1709	Frankenburg	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1710	Frankenmarkt	Marktgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1711	Gampern	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1713	Lenzing	Raiffeisenbank Lenzing	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1715	Mondsee	Marktgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1721	Oberwang	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1722	Ottngang	Marktgemeindeamt / Seniorenheim	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1731	Regau	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1734	St.Georgen/Atterg.	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1738	Schwanenstadt	Stadtgemeindeamt	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1739	Seewalchen	Rathaus	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1743	Timelkam	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1744	Ungenach	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1745	Unterach/Atters.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1746	Vöcklabruck	WKO-Bezirksstelle	4. und 5. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	2
1747	Vöcklamarkt	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1749	Weyregg/Atters.	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1751	Zell/Moos	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1

Nr.	Wahlorte	Wahllokale	Wahlzeiten	Kategorie
Bezirk Wels Land				
1802	Bachmanning	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1803	Bad Wimsbach/Neydharting	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1804	Buchkirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1805	Eberstälzell	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1808	Gunskirchen	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1810	Krenglbach	Vereinshaus	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1811	Lambach	Kulturzentrum Rossstall	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1812	Marchtrenk	Stadtgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1814	Offenhausen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1816	Pichl/Wels	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1817	Sattledt	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1820	Stadl-Paura	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1821	Steinerkirchen/Tr.	Raffisenbank	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2
1823	Thalheim/Wels	Marktgemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 18:30 Uhr	1
1824	Weißkirchen	Gemeindeamt	4. März 2020 07:30 - 13:30 Uhr	1/2

Anhang 2: Wahlkataloge

Organe und Mandatszahlen für Spartenvertretungen, Spartenkonferenzen, Fachgruppen (Fachvertretungen) und Fachverbände, die Anzahl der Wahlberechtigten je Fachgruppe (Fachvertretung) und für die jeweiligen Wahlvorschläge erforderliche Anzahl der Unterstützer.

LI-Landesinnung		FV-Fachvertretung		FG-Fachgruppe		LG-Landesgremium	
Spartenvertretung/Spartenkonferenz		Mandate		Mandate			
		Spartenvertretung		Spartenkonferenz			
		WKOÖ	WKÖ	WKOÖ	WKÖ		
1	Gewerbe und Handwerk	15	18	32	32		
2	Industrie	15	18	21	32		
3	Handel	15	20	28	32		
4	Bank und Versicherung	6	11	11	11		
5	Transport und Verkehr	6	11	14	22		
6	Tourismus und Freizeitwirtschaft	6	11	14	22		
7	Information und Consulting	10	11	16	24		

1 Mandatszahlen der Sparte Gewerbe und Handwerk		Mandate WKOÖ	Wahlrechte	Unterstützer	Mandate Fachverband WKÖ
101	LI Bau	20	2252	7	25
103	LI Dachdecker, Glaser und Spengler	11	478	4	15
104	LI Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker	11	318	3	13
105	LI Maler und Tapezierer	12	979	7	17
106	LI Bauhilfsgewerbe	16	1819	7	21
107	LI Holzbau	11	380	3	14
108	LI Tischler und Holzgestalter	17	1946	7	20
110	LI Metalltechniker	20	2321	7	22
111	LI Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker	13	925	7	18
112	LI Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker	16	1810	7	22
113	FV Kunststoffverarbeiter	(8)	194	2	14
114	LI Mechatroniker	17	1394	7	21
115	LI Fahrzeugtechnik	15	1442	7	19
116	LI Kunsthandwerke	13	1435	7	17
117	LI Mode und Bekleidungstechnik	12	962	7	15
118	LI Gesundheitsberufe	11	384	3	14
119	LI Lebensmittelgewerbe	15	1137	7	20
120	LI Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure	19	3491	7	22
121	LI Gärtner und Floristen	12	864	7	15

122	LI Berufsfotografen	13	1417	7	17
123	LI Chemische Gewerbe u. Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	14	1180	7	22
124	LI Friseure	14	1562	7	17
125	Fachverband der Bestatter und Rauchfangkehrer WKÖ				18
125A	LI Rauchfangkehrer	10	89	2	
125B	LI Bestatter	10	150	2	
126	FG Gewerbliche Dienstleister	22	3067	7	29
127	FG Personenberatung und Personenbetreuung	28	10154	7	28
128	FG Persönliche Dienstleister	24	5304	7	28
129	FV Film- und Musikwirtschaft	(7)	540	5	15

(Mandate in Klammer verweisen auf eine Fachvertretung)

2 Mandatszahlen der Sparte Industrie		Mandate WKÖ	Wahlrechte	Unterstützer	Mandate Fachverband WKÖ
201	FV Bergwerke und Stahl	(3)	21	1	18
202	FV Mineralölindustrie	(1)	4	1	17
203	FV Stein- und keramische Industrie	(5)	84	2	18
204	FV Glasindustrie	(1)	10	1	15
205	FV Chemische Industrie	(9)	132	2	26
206	FV Papierindustrie	(1)	9	1	16
207	FV Industr. Hersteller von Produkten aus Papier und Karton	(2)	19	1	15
209	FV Bauindustrie	(2)	25	1	19
210	FV Holzindustrie	(9)	313	3	27
211	FV Nahrungs- u. Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)	(7)	108	2	23
212	FV Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie	(4)	61	2	18
213	FV Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen	(4)	58	2	19
215	FV NE-Metallindustrie	(1)	9	1	15
216	FV Metalltechnische Industrie	(9)	316	3	32
217	FV Fahrzeugindustrie	(5)	41	2	21
218	FV Elektro- und Elektronikindustrie	(4)	59	2	25

(Mandate in Klammer verweisen auf eine Fachvertretung)

3 Mandatszahlen der Sparte Handel		Mandate WKÖ	Wahlrechte	Unterstützer	Mandate Fachverband WKÖ
301	LG Lebensmittelhandel	22	1973	7	29
302	LG Tabaktrafikanten	13	848	7	17
303	LG Arzneimittel/Drogerie/Parfümerie/Chemikalien/Farbenhandel	14	942	7	20

304	LG Agrarhandel	14	768	7	18
305	FG Energiehandel	11	264	3	15
306	LG Markt-, Straßen- und Wanderhandel	11	469	4	15
307	LG Außenhandel	12	446	4	16
308	LG Handel mit Mode und Freizeitartikel	22	2310	7	32
309	LG Direktvertrieb	24	3328	7	27
310	LG Papier- und Spielwarenhandel	11	332	3	14
311	LG Handelsagenten	17	1773	7	20
312	LG Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- u. Briefmarkenhandel	11	387	3	15
313	LG Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel	30	3720	7	32
314	LG Maschinen- und Technologiehandel	24	2701	7	30
315	LG Fahrzeughandel	25	3050	7	30
316	FV Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel	(9)	378	3	15
317	LG Elektro- und Einrichtungsfachhandel	22	1959	7	27
318	LG Versand-, Internet- und allgemeiner Handel	21	2657	7	29
320	LG Versicherungsagenten	16	1450	7	21

(Mandate in Klammer verweisen auf eine Fachvertretung)

4 Mandatszahlen der Sparte Bank und Versicherung		Mandate WKOÖ	Wahlrechte	Unterstützer	Mandate Fachverband WKÖ
401	FV Banken und Bankiers	(2)	18	1	18
402	FV Sparkassen	(2)	12	1	14
403	FV Volksbanken	(1)	6	1	13
404	FV Raiffeisenbanken	(7)	79	2	18
405	FV Landes-Hypothekenbanken	(1)	2	1	13
406	FV Versicherungsunternehmen	(4)	40	2	18
407	FV Pensionskassen	(1)	-	-	13

(Mandate in Klammer verweisen auf eine Fachvertretung)

5 Mandatszahlen der Sparte Transport und Verkehr		Mandate WKOÖ	Wahlrechte	Unterstützer	Mandate Fachverband WKÖ
501	FV Schienenbahnen	(4)	20	1	17
502	FG Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen	11	322	3	16
503	FG Seilbahnen	10	62	2	14
504	FG Spedition und Logistik	12	298	3	17
505	FG Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen	19	1327	7	29
506	FG Güterbeförderungsgewerbe	27	1789	7	32

507	FV Fahrschulen, allgemeiner Verkehr	(7)	137	2	14
508	FG Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen	15	893	7	28

(Mandate in Klammer verweisen auf eine Fachvertretung)

6 Mandatszahlen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft		Mandate WKOÖ	Wahlrechte	Unterstützer	Mandate Fachverband WKÖ
601	FG Gastronomie	30	5843	7	32
602	FG Hotellerie	13	889	7	30
603	FG Gesundheitsbetriebe	10	144	2	15
604	FG Reisebüros	10	228	3	14
605	FG Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	11	329	3	14
606	FG Freizeit- und Sportbetriebe	17	1871	7	28

7 Mandatszahlen der Sparte Information und Consulting		Mandate WKOÖ	Wahlrechte	Unterstützer	Mandate Fachverband WKÖ
701	FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement	11	653	6	18
702	FG Finanzdienstleister	13	858	7	18
703	FG Werbung und Marktkommunikation	18	3435	7	32
704	FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie	26	6660	7	32
705	FG Ingenieurbüros	12	1043	7	18
706	FG Druck	10	205	3	14
707	FG Immobilien- und Vermögenstreuhänder	13	1017	7	22
708	FG Buch- und Medienwirtschaft	11	371	3	15
709	FG Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	11	721	7	16
710	FV Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen	(9)	156	2	17

(Mandate in Klammer verweisen auf eine Fachvertretung)

Anhang 3

Staaten, deren Staatsbürgern die Gegenseitigkeit im Sinne des § 73 Abs 7 und 8 WKG zukommt:

Albanien, Chile, Nordmazedonien, Montenegro, Neukaldonien, Kolumbien, San Marino, Serbien und Türkei.

